

210/0093/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210-Pil
Datum: 16.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	01.06.2021	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Ortsbeirat Wiebelsbach	21.06.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	Entscheidung	

Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" im Stadtteil Wiebelsbach - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 4 Nr. 146/3 in der Gemarkung Wiebelsbach.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Westlich Rohrwiesenweg“

Ziel des Bebauungsplanes ist, auf dem Grundstück eine Wohnbaufläche zu entwickeln, gemäß den Festsetzungen im Flächennutzungsplan, 1. Änderung vom 04.09.2018.

Alle anfallenden Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes werden von dem Antragsteller übernommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur 4 Nr. 146/3 in der Gemarkung Wiebelsbach vor.

Das Grundstück mit einer Größe von ~ 800 m² wurde im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche festgelegt. Der Antragsteller beabsichtigt, das Grundstück mit einem zweigeschossigen Wohngebäude für 2 bis 3 Wohneinheiten zu bebauen. Die Bebauung wird sich an der Umgebungsbebauung orientieren. Nach Aufstellungsbeschluss wird unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung und in Abstimmung mit der Stadt Groß-Umstadt ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, der dann als Grundlage für die Festlegungen im Bebauungsplan dient.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren werden vom Antragsteller übernommen.